



## Integration von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen Eingebürgerte und ausländische Bevölkerung im Vergleich

### Einleitung

Über die Integration von Zuwanderern ist eine intensive politische und gesellschaftliche Kontroverse entstanden. Meist steht dabei die ausländische Bevölkerung im Fokus. Dieser Blick ist jedoch verkürzt, denn mittlerweile haben sich zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer einbürgern lassen. Gerade für diese Gruppe kann angenommen werden, dass der Integrationsprozess weiter vorangeschritten ist, denn Sprachkenntnisse und die Bestreitung des Lebensunterhalts ohne Sozialleistungen sind unter anderem Voraussetzung für eine Einbürgerung. Außerdem gibt es bei der Einbürgerung einen positiven Selektionsprozess: Diejenigen, die gut integriert sind, sind auch eher bereit, sich einbürgern zu lassen. Wird bei einer gesellschaftlichen Integrationsbilanz lediglich die ausländische Bevölkerung betrachtet, so wird die Integrationsleistung der Gesellschaft unterschätzt (MGFFI 2008; Salentin, Wilkening 2003).

Ausländerinnen und Ausländer können seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 nach einem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland von mindestens acht Jahren die Staatsangehörigkeit beantragen. Voraussetzung ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Bestreitung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen und das Fehlen von Vorstrafen. Seit dem 1. September 2009 müssen zusätzlich Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland im Allgemeinen durch den sogenannten Einbürgerungstest nachgewiesen werden. Ehegattinnen und Ehegatten sowie minderjährige Kinder von anspruchsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich bislang keine acht Jahre in Deutschland aufgehalten haben (Worbs 2008).

Im internationalen Vergleich sind die Einbürgerungszahlen in Deutschland eher niedrig (Thrän-

hardt 2008). Die höchste Zahl an Einbürgerungen wurde in Nordrhein-Westfalen mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erreicht; damals wurden knapp 66 000 Personen eingebürgert. Seither ist die Zahl der Einbürgerungen wieder deutlich zurückgegangen auf 26 000 Einbürgerungen im Jahr 2009.

Im Folgenden wird anhand zentraler Integrationsindikatoren (AG Indikatorenentwicklung und Monitoring 2010) untersucht, inwiefern sich Eingebürgerte von der ausländischen Bevölkerung unterscheiden.

### Datenbasis und Methode

Datenbasis für den folgenden Vergleich ist der Mikrozensus für Nordrhein-Westfalen. Der Mikrozensus ist eine einprozentige Stichprobe der Bevölkerung. Seit 2005 kann mit diesem der Migrationsstatus einer Person umfassend abgebildet werden. Unter anderem liegen Informationen zur Einbürgerung einer Person vor.

Da Eingebürgerte und die ausländische Bevölkerung zu unterschiedlichen Teilen der zweiten Generation angehören und sich somit Generationeneffekte in den Analysen niederschlagen würden, werden hier nur Personen der ersten Generation, d. h. Personen, die selbst zugewandert sind, betrachtet. Die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler wird hier nicht zu den Eingebürgerten gerechnet. Dieser Gruppe wird die deutsche Staatsbürgerschaft unmittelbar nach der Einreise verliehen, sodass für diese Gruppe kein Vergleich zwischen Eingebürgerten und ausländischer Bevölkerung durchgeführt werden kann.

Der Vergleich zwischen Eingebürgerten und ausländischen Zugewanderten wird mit folgenden Indikatoren durchgeführt: allgemeinbildender Schulabschluss, berufsbildender Abschluss, Erwerbsbeteiligung und Höhe des Nettoeinkommens.

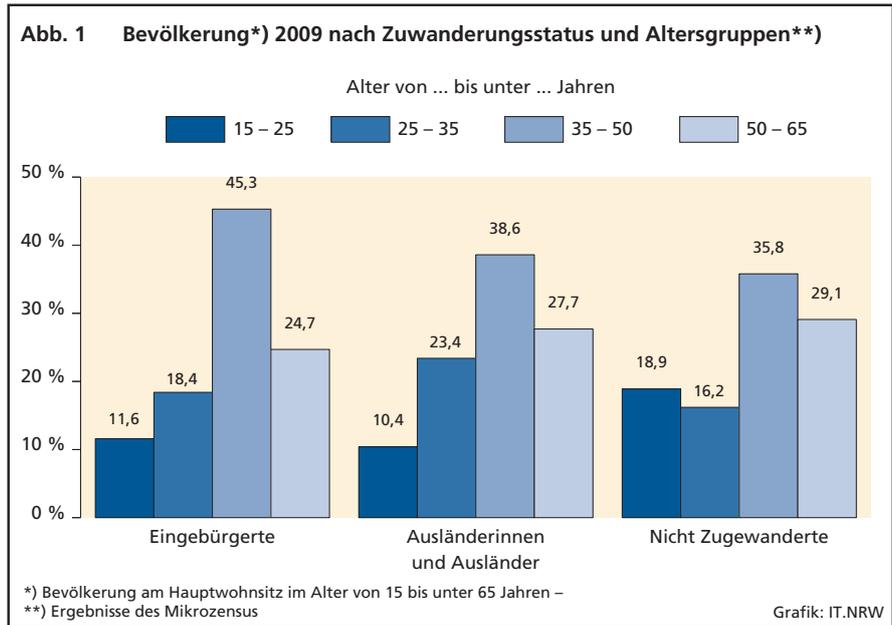
Für Einkommensvergleiche wird üblicherweise das Bruttoerwerbseinkommen verwendet. Dieser Wert wird im Mikrozensus jedoch nicht erhoben, weshalb hier auf das Nettoeinkommen zurückgegriffen wird. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass in das Nettoeinkommen Transferzahlungen wie Kindergeld eingehen und sich die Effekte unterschiedlicher Steuerklassen beim Ehegattensplitting bemerkbar machen. Der Fokus beim Nettoeinkommen liegt auf dem zum Konsum zur Verfügung stehenden Einkommen. Hier geht es insbesondere um die Frage, welche Bildungserträge sich beim Einkommen abzeichnen.

Anhand der Merkmale Alter, Geschlecht und Herkunftsland wird zunächst gezeigt, ob und gegebenenfalls wie sich Eingebürgerte und die Ausländer/-innen, die selbst zugewandert sind, hinsichtlich der oben genannten Merkmale unterscheiden. Dies ist relevant, weil bei der Erwerbsbeteiligung nicht nur erhebliche Unterschiede nach dem Alter und dem Geschlecht bestehen (Seifert 2010), sondern sich auch bestimmte Herkunftsgruppen unterschiedlich am Erwerbsleben beteiligen. Die folgenden demografischen Angaben beziehen sich auf die Altersgruppe der 15 bis unter 65-Jährigen, weil sich die Analysen zur Bildungsstruktur und Erwerbsbeteiligung ebenfalls auf diesen Personenkreis beziehen.

## Ergebnisse

### Alter und Geschlecht

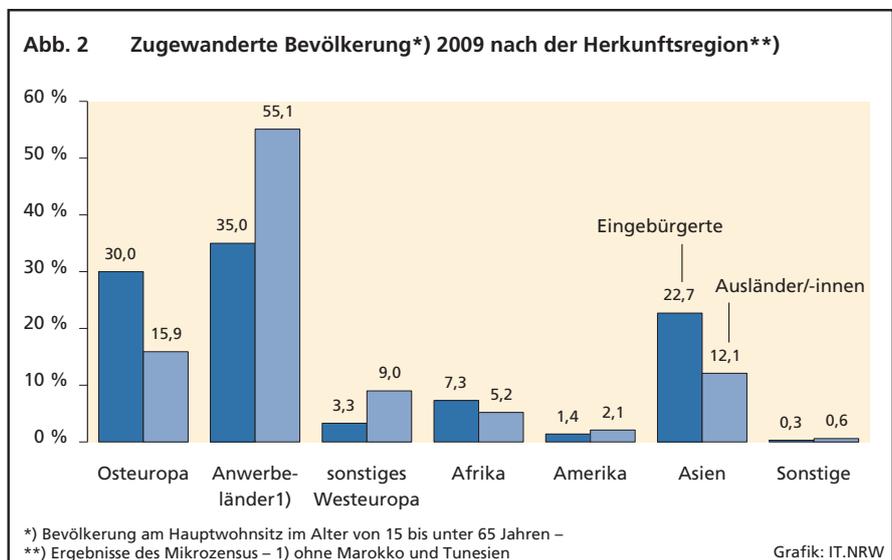
Von den Zugewanderten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind Eingebürgerte in der Altersgruppe „35 bis unter 50 Jahre“ mit einem Anteil von 45,3 % deutlich überrepräsentiert. Von den ausländischen Zugewanderten sind 38,6 % in dieser Altersgruppe und von der nicht zugewanderten Bevölkerung 35,8 %.



Bei den Eingebürgerten liegt der Frauenanteil etwas niedriger (49,4 %) als bei ausländischen Zugewanderten (52,1 %).

### Herkunftsregionen

Nach den Herkunftsregionen unterscheiden sich ausländische und eingebürgerte Zugewanderte erheblich. Während 55,1 % der ausländischen Zugewanderten aus einem ehemaligen Anwerbeland stammen, sind es bei den Eingebürgerten 35,0 %. Letztere stammen zu 30,0 % aus Osteuropa, während dies lediglich bei 15,9 % der Ausländerinnen und Ausländer der Fall ist. Auch Asien ist für die Eingebürgerten mit einem Anteil von 22,7 % eine deutlich wichtigere Herkunftsregion als für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (12,1 %).

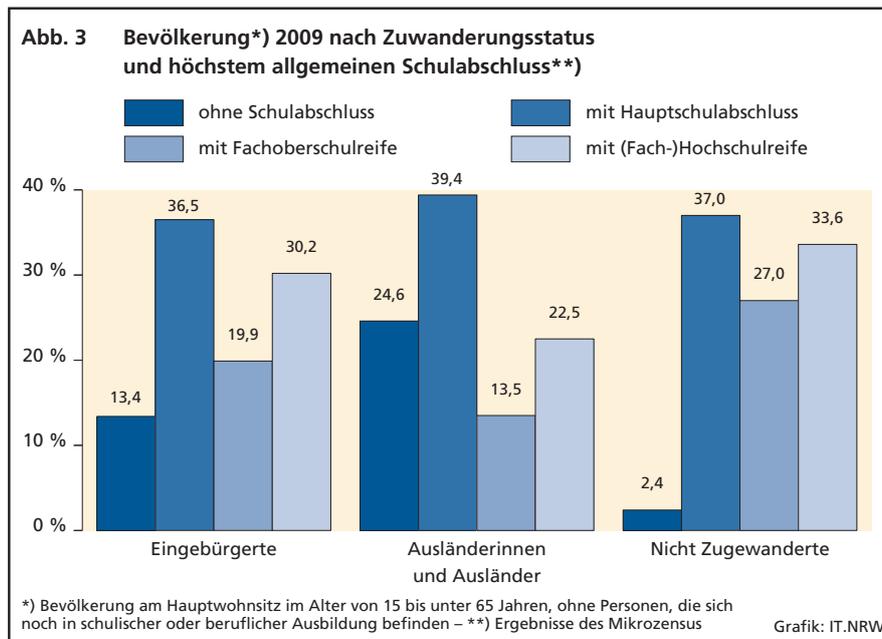


## Allgemeinbildende Abschlüsse

Eingebürgerte weisen eine deutlich günstigere Bildungsstruktur auf, als dies bei Zugewanderten mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Fall ist. Während 13,4 % der Eingebürgerten ohne allgemeinbildenden Abschluss sind, liegt dieser Wert

nen beruflichen Abschluss erlangt haben. Eingebürgerte haben wesentlich öfter eine Lehre oder einen vergleichbaren Bildungsgang abgeschlossen (38,4 %) als ausländische Staatsangehörige (25,9 %). Auch bezüglich der (Fach-)Hochschulabschlüsse sind die Eingebürgerten mit einem Anteil von 14,1 % gegenüber Ausländerinnen und Ausländern im Vorteil (11,8 %).

Dennoch werden akademische Abschlüsse seltener erreicht als von den nicht Zugewanderten, die einen Anteil von 17,2 % mit (Fach-)Hochschulabschluss aufweisen.



bei Ausländerinnen und Ausländern mit 24,6 % nahezu doppelt so hoch. Über die (Fach-)Hochschulreife verfügen 30,2 % der Eingebürgerten und 22,5 % der Ausländerinnen und Ausländer. Trotz dieses deutlich günstigeren Bildes bei den Eingebürgerten fällt deren Bildungsstruktur im Vergleich zu nicht Zugewanderten erheblich ungünstiger aus: Von Letzteren sind lediglich 2,4 % ohne allgemeinbildenden Abschluss. Bezogen auf die (Fach-)Hochschulreife sind die Unterschiede zwischen Eingebürgerten (30,2 %) und nicht Zugewanderten (33,6 %) allerdings gering.

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Eingebürgerten liegt mit 63,9 % deutlich höher als die der ausländischen Zugewanderten mit 52,0 %. Bei den nicht Zugewanderten liegt die Erwerbstätigenquote mit 69,4 % allerdings noch höher.

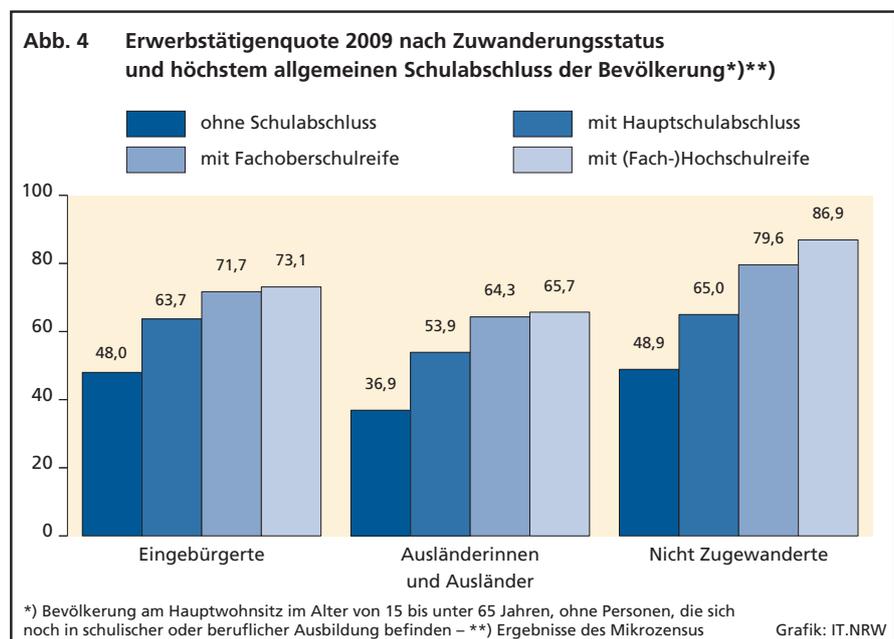
## Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Eingebürgerten liegt mit 63,9 % deutlich höher als die der ausländischen Zugewanderten mit 52,0 %. Bei den nicht Zugewanderten liegt die Erwerbstätigenquote mit 69,4 % allerdings noch höher.

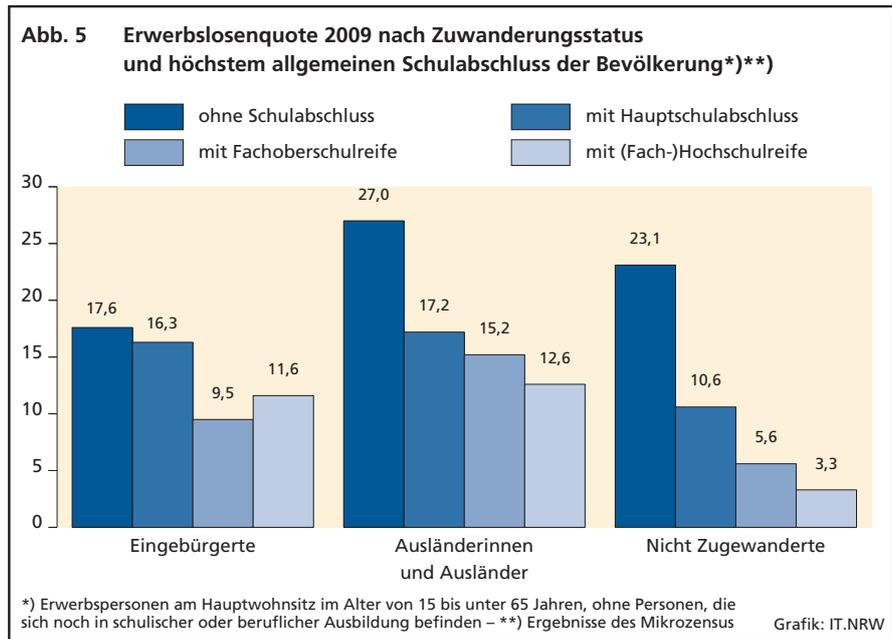
Auch differenziert nach den allgemeinbildenden Abschlüssen zeigt sich auf allen Qualifikationsebenen eine höhere Erwerbsbeteiligung der Eingebürgerten im Vergleich zu ausländischen Zugewanderten. Bei den höheren Abschlüssen sind die Unterschiede jedoch geringer als bei den niedrigen.

## Berufsbildende Abschlüsse

Auch für die beruflichen Abschlüsse gilt, dass Eingebürgerte (43,9 %) deutlich seltener als ausländische Zugewanderte (60,2 %) ohne Abschluss sind. Allerdings liegt der Wert der Eingebürgerten wesentlich höher als bei den nicht Zugewanderten, von denen 16,4 % kei-



Im Vergleich zu nicht Zugewanderten liegt die Erwerbsbeteiligung der Eingebürgerten ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss nahezu auf dem Niveau der entsprechenden nicht Zugewanderten. Bei mittleren und höheren Bildungsabschlüssen ist die Erwerbsbeteiligung der Eingebürgerten jedoch deutlich niedriger. Während von den Eingebürgerten mit (Fach-)Hochschulreife 73,1 % erwerbstätig sind, beteiligen sich bei der entsprechenden Gruppe nicht Zugewanderte 86,9 % am Erwerbsleben.



### Erwerbslosigkeit

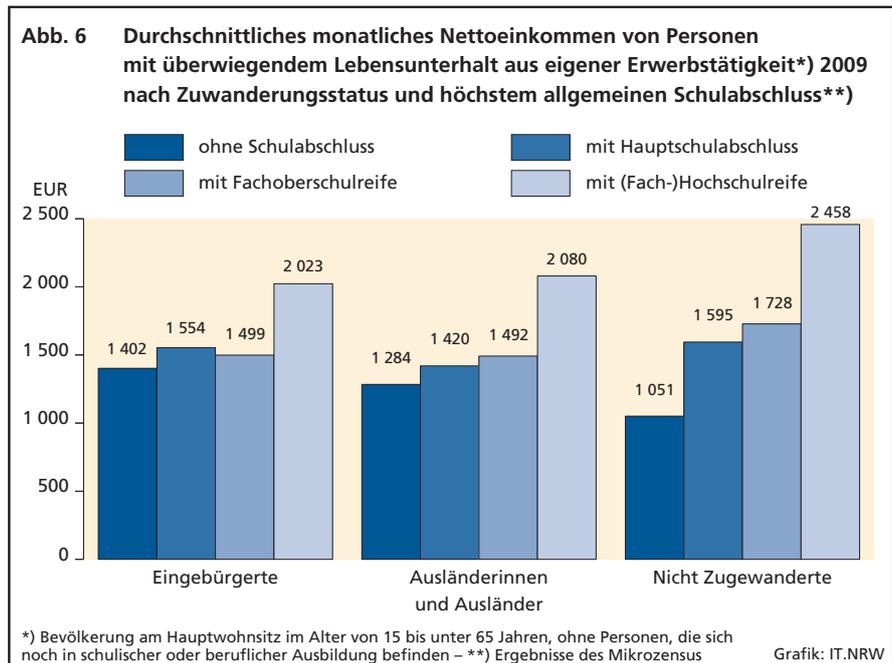
Eingebürgerte weisen mit 12,9 % eine niedrigere Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) auf als ausländische Erwerbspersonen, von denen 16,9 % erwerbslos sind. Dennoch ist die Erwerbslosenquote der Eingebürgerten doppelt so hoch wie bei nicht Zugewanderten.

Wird nach den allgemeinbildenden Abschlüssen differenziert, so zeigt sich in der Regel, dass je höher der Abschluss, desto niedriger die Erwerbslosenquote ist. Ausnahme sind die Eingebürgerten, bei denen die Gruppe mit Fachoberschulreife mit 9,5 % eine etwas niedrigere Erwerbslosenquote aufweist als die Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife mit 11,6 %. Bei den Eingebürgerten ohne allgemeinbildenden Abschluss liegt die Erwerbslosenquote mit 17,6 % deutlich höher. Bei den ausländischen Zugewanderten ist diese Spannweite noch größer. Die Erwerbslosenquote derer ohne Abschluss liegt bei 27,0 % im Vergleich zu 12,6 % bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife. Somit unterscheidet sich die Erwerbslosenquote der Eingebürgerten und der Ausländerinnen und Ausländer mit (Fach-)Hochschulreife

nur wenig. Allerdings ist der Abstand zu nicht Zugewanderten beachtlich: Bei nicht Zugewanderten, die über die (Fach-)Hochschulreife verfügen, liegt die Erwerbslosenquote lediglich bei 3,3 %.

### Durchschnittliches Monatsnettoeinkommen

Eingebürgerte, die selbst zugewandert sind, beziehen ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 1 688 Euro. Dieser Wert liegt um 287 Euro unter dem von nicht Zugewanderten. Somit beziehen Eingebürgerte 85,5 % des Einkommens von nicht Zugewanderten. Das Nettoeinkommen der



ausländischen Zugewanderten liegt bei 81,2 % des Einkommens von nicht Zugewanderten.

Die Differenzierung nach Bildungsgrad zeigt bei der Gruppe ohne allgemeinbildenden Abschluss ein überraschendes Resultat: Sowohl Eingebürgerte als auch Ausländerinnen und Ausländer beziehen höhere Nettoeinkommen als die nicht Zugewanderten. Bei den Erwerbstätigen mit einem Hauptschulabschluss zeigen sich keine ausgeprägten Unterschiede zwischen Eingebürgerten und nicht Zugewanderten. Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Abschluss weisen ein niedrigeres Einkommen auf. Bei der Gruppe mit Fachoberschulreife fällt auf, dass Eingebürgerte sowie ausländische Zugewanderte deutlich niedrigere Nettoeinkommen erreichen als nicht Zugewanderte. Bei der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife zeigt sich hinsichtlich des Nettoeinkommens kein Vorteil für die Eingebürgerten im Vergleich zu den ausländischen Erwerbstätigen. Ausländerinnen und Ausländer erzielen fast 83 % des Einkommens von nicht Zugewanderten und somit ein etwas höheres Einkommen als Eingebürgerte.

## Fazit

Eingebürgerte sind besser in den Arbeitsmarkt integriert, als dies bei ausländischen Zugewanderten der Fall ist. Sie weisen eine günstigere Bildungs- und Qualifikationsstruktur auf, sind häufiger erwerbstätig und seltener erwerbslos als ausländische Zugewanderte. Auch die Einkommenssituation stellt sich für die Eingebürgerten besser dar als für ausländische Zugewanderte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Eingebürgerten als voll integriert angesehen werden können. In allen betrachteten Bereichen zeigen sich noch immer deutliche Unterschiede zur nicht zugewanderten Bevölkerung. Dennoch kann festgehalten werden, dass die gesamte Integrationsbilanz günstiger ausfällt, wenn

auch die Gruppe der Eingebürgerten in die Betrachtung einbezogen wird. Einbürgerung verleiht somit nicht nur die vollen politischen und gesellschaftlichen Partizipationsrechte, sie ist auch ein Schlüssel zur strukturellen Integration.

## Literatur

AG Indikatorenentwicklung und Monitoring der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2010): Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005 – 2008 für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg. Berlin: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

MGFFI (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Salentin, Kurt, Wilkening, Frank (2003): Ausländer und Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55, 2, S. 278 – 298

Seifert, Wolfgang (2010): Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt – Ansatzpunkte und empirische Grunddaten. In: Analysen und Studien, Band 65, S. 3 – 15, Düsseldorf: IT.NRW

Thränhardt, Dietrich (2008): Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. WISO-Diskurs, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung

Worbs, Susanne (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working-Paper 17, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Dr. Wolfgang Seifert

## Impressum

Herausgegeben von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Geschäftsbereich Statistik  
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf • Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 9449-01 • Telefax: 0211 442006  
Internet: [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de) • E-Mail: [poststelle@it.nrw.de](mailto:poststelle@it.nrw.de)  
Bestell-Nr.: Z259 2011 51

Zentrale statistische Information und Beratung: Telefon: 0211 9449-2495/2525; E-Mail: [statistik-info@it.nrw.de](mailto:statistik-info@it.nrw.de)  
Publikationsservice: Telefon: 0211 9449-2494; E-Mail: [vertrieb@it.nrw.de](mailto:vertrieb@it.nrw.de); [www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de) (siehe unter Publikationen)  
© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2011  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.